

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	56
		<b>TOP:</b>	5
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	752/2021
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	10.12.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Dr. Görres (AfU)		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Erstellung eines Nahwärmekonzepts zur Quartiersversorgung in Stuttgart Feuerbach</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 06.12.2021, GRDRs 752/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem durch das Amt für Umweltschutz gemeinsam mit den Stadtwerken Stuttgart zu entwickelndem Quartierskonzept wird zugestimmt. Dafür soll noch in diesem Jahr ein KfW 432-Antrag (Energetische Stadtsanierung - Zuschuss) gestellt werden.
2. Aufgrund der Größenordnung eines Quartierskonzepts und der resultierenden Zeitschienen soll die weitere Planung und Umsetzung in zwei Phasen erfolgen:
  - Phase 1: Campuskonzept, mit Option auf Erweiterung auf
  - Phase 2: Quartierskonzept.

Das Campuskonzept soll dabei ausdrücklich der erste Baustein im Quartierskonzept sein, d.h. das Nahwärmenetz Campus soll später in das Quartierskonzept integriert sein. Das Campuskonzept mit seinen großen städtischen Abnehmern kann als Ankerlösung für das Quartierskonzept dienen und einen frühen wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen. Als Betreiber für das Quartierskonzept sind die Stadtwerke Stuttgart vorgesehen.
3. Der Voruntersuchung möglicher Optionen für die Energieversorgung, sowie der Vorplanung zum Bau klimaneutraler Wärmeversorgung der städtischen Gebäude des Schulcampus Feuerbach, wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die angedachten Planungsmaßnahmen bis Leistungsphase 2 und Teilen von 3 (HOAI) zu planen.
5. Die Deckung der Planungskosten in Höhe von insgesamt 150.000 EUR erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im THH 360 - Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 - Energiewirtschaft, Kontengruppe 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierfür werden Mittel der Maßnahme A 3.3 "Energetischen Quartierskonzepte" des Aktionsprogramms Klimaschutz "Weltklima in Not - Stuttgart handelt" (GRDRs 975/2019) eingesetzt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Herr Dr. Görres berichtet im Sinne der angehängten Präsentation. Er ergänzt, nach Rücksprache mit einem Ingenieurbüro sei ein Standort für eine mit Holzhackschnitzeln betriebene Heizung für den Schulcampus gefunden worden. Ebenso sei geprüft worden, welche Maßnahmen der Energieversorgung über den Schulcampus im Kontext mit der Wärmeleitplanung getroffen werden müssten. In diesem Zusammenhang sei ein KfW-Antrag für das gelb eingefärbte Quartier auf Folie 3 der Präsentation gestellt worden, der in der vergangenen Woche genehmigt worden sei. Derzeit liefen gemeinsame Überlegungen mit den SWS, dem Hochbauamt sowie der Schulverwaltung, wie aus diesem Standort heraus weitere Gebäude mit anderen Energieversorgungsansätzen ebenso versorgt werden könnten.

Seine Fraktion stimme dem Konzept vollumfänglich zu, so StR Boy (90/GRÜNE). Es sei wichtig, dass die Holzhackschnitzel aus den Wäldern aus dem Stadtgebiet und nicht aus einer entfernt gelegenen Region bezogen würden. Herr Dr. Görres betont hierzu, die Holzhackschnitzel würden über das Garten-, Friedhofs- und Forstamt (GFF) geliefert und an zwei Standorten in der LHS produziert. Aus einem weiter entfernten Gebiet wie beispielsweise dem Schwarzwald seien keine Hackschnitzel lieferbar. Die Verwaltung wolle an diesem Bezugskonzept in jedem Fall festhalten. Der Stadtrat betont, beim Betreiberkonzept der Holzhackschnitzelanlage (u. a. Containertransport der Hackschnitzel zur Schule) sei auf den Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen.

StR Kotz (CDU) betont, bei den städtischen Liegenschaften seien die Entfernungen mit Nahwärmenetzen im öffentlichen Raum gut überbrückbar. Meist handle es sich hierbei um große neue Gebäude, welche über keinen hohen energetischen Verbrauch verfügten. Das betroffene Quartier stelle eine sehr große Fläche dar. Er erkundigt sich nach dem weiteren zeitlichen Ablauf hinsichtlich des überschaubaren Schulcampus und optional des sehr großen gelb eingefärbten Quartiers auf Folie 3. Auf seine Frage nach dem Umfang der Heizanlage und dem Aspekt, ob die Energie ausschließlich mit Hackschnitzeln sichergestellt sei oder ob ebenso andere regenerative Energien angedacht seien, betont Herr Dr. Görres, angesichts des großen Quartiers werde deutlich, dass die für dessen Energieversorgung nötige Menge an Hackschnitzeln im gesamten Stadtgebiet nicht vorhanden sei. Es könnten maximal noch drei Anlagen errichtet werden, dann sei das Potenzial an Hackschnitzeln in der LHS erschöpft. Die Menge an Hackschnit-

zeln im Rahmen der Konzeption reiche gerade für die Versorgung des Schulcampus inklusive der sanierten Gebäude des Neuen Gymnasiums Leibniz sowie der unsanierten Gebäude der Kerschensteinerschule und der Bismarckschule aus. Erst nach dem Zeitpunkt der Sanierung der restlichen Gebäude ergebe sich ein Wärmeüberschuss.

Der Ansatz, vom städtischen Ankerzentrum energetisch in das umliegende Gebiet hinauszustrahlen, sei absolut zu begrüßen, so StRin Schanbacher (SPD). Die Koordination der beiden dargestellten unterschiedlichen Temperaturniveaus sei sehr wichtig. Herr Dr. Görres betont, bei diesem Aspekt seien gute Lösungen innerhalb des Campus gefunden worden. Die Neubauten müssten nicht zwingend nötig an das Netz angeschlossen werden, da diese mit Geothermie im eigenen Baufeld versorgt werden könnten. Dagegen benötigten die bestehenden Gebäude das Hochtemperaturnetz. Erst nach deren Sanierung würden sich die Temperaturen absenken. Dieser Vorgang werde allerdings nicht kurzzeitig umsetzbar sein. Diese Auffassung teilten die Verwaltung und die SWS gleichermaßen.

Die Bevölkerung müsse bereits frühzeitig über die Entwicklungen informiert werden, so StRin Schanbacher. Ihre Fraktion habe bereits in der Vergangenheit einen "Runden Tisch Tiefbauamt" beantragt, da die Umsetzung des Projekts bei jeder Straßenbaumaßnahme mitberücksichtigt werden und hierbei eine strukturelle Betrachtung erfolgen müsse.

StR Rockenbauch (Die FRAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, Überlegungen zur Energieversorgung im Stadtbezirk Feuerbach liefen bereits seit langer Zeit. Erste Vorschläge zum Schulcampus und zum Fahrion-Areal hinsichtlich eines Nahwärmekonzeptes seien schon in den Jahren 2010 bis 2014 vom Zukunftsforum Feuerbach unterbreitet worden. Während die Vorlage bezüglich des Schulcampus sehr gut durchdacht sei, sei sie darüber hinausgehend hinsichtlich des Quartiers sehr unkonkret. Positiv zu bewerten sei die Beteiligung der SWS bei der Antragstellung des KfW-Gebiets. Ein Pilotprojekt stelle die Erstellung des Nahwärmekonzepts nicht dar, da in diesem Fall die Verwaltung Berechnungen für die Ankernutzer vorlegen und die SWS ein entsprechendes Konzept hierfür erarbeiten müsse. Nach dem Verständnis des Stadtrats ist der Schulcampus als Ankernutzer in der Weise konzeptioniert, dass sich nach Abschluss der Sanierung eine zusätzliche Wärmemenge ergibt. Daher entstehe erst nach Abschluss der Sanierung ein Vorteil für das umliegende Quartier aufgrund des Ankernutzers, wofür eine Zeitschiene bis zum Jahr 2027 bestehe, was aus Sicht des Aspekts der Klimaneutralität sehr spät sei. Auf seine Frage, wer den KfW-Antrag stellt, betont Herr Dr. Görres, diesen Antrag müsse die Stadt einreichen. Daher werde stets eine Kooperation zwischen der Stadt und den SWS bestehen. In Fernwärmegebieten sei auch eine Kooperation mit der EnBW möglich. Die Frage, wer den Schulcampus betreibt (AfU oder SWS), müsse aufgrund der Entwicklung diskutiert werden. Falls es sich um eine reine Campuslösung handle, spielten die SWS keine Rolle. Falls ein größerer Lösungsansatz verfolgt werde, dann kämen die SWS ins Spiel.

Schon allein die Transformation der Energieversorgung des Neuen Gymnasiums Leibniz als größten Schulzentrums der Stadt, so StR Dr. Oechsner (FDP), stelle eine große Herausforderung dar. Zudem bestehe beim umliegenden Quartier aufgrund unterschiedlichster Bausubstanz und der Höhenunterschiede eine große Aufgabe. Wie von StR Kotz ausgeführt, handle es sich um ein sehr großes Gebiet, und die Gefahr bestehe daher, sich bei der Erstellung des Nahwärmekonzepts zu verzetteln. Mit dem Bosch-Konzern sollten Gespräche geführt werden, ob er ein eigenes entsprechendes Konzept

erstellen wolle und Energie abgeben könne, was bei Herrn Dr. Görres auf Zustimmung stößt. Er betont, die Höhenunterschiede hätten dazu geführt, das Gebiet in nördlicher Richtung zu reduzieren. Hier müsse möglicherweise ein separates Netz installiert werden.

Auch StR Zaiß (FW) äußert angesichts des sehr großen Quartiers Bedenken, dieses innerhalb von relativ kurzer Zeit mit einem Nahwärmenetz auszustatten. Nach Auffassung des Stadtrats würden Jahrzehnte bis zum kompletten Anschluss des Quartiers vergehen, da die Gebäudestruktur sehr unterschiedlich sei. Die Bevölkerung des Quartiers müsse sehr zeitnah über das Projekt informiert werden, damit sie sich auf die geplante Energieversorgung rechtzeitig einstellen könne. Bezüglich des großen Quartiers betont Herr Dr. Görres, die Verwaltung habe sich beim KfW-Antrag bewusst alle Optionen offengehalten. Gemeinsam mit den SWS werde geprüft, ob bezüglich der Heizanlagen schrittweise vorgegangen werden könne und möglicherweise andere Heizzentralen in diesem Quartier genutzt werden könnten. Dieser Herausforderung müsse man sich ab Januar nächsten Jahres zuwenden.

StRin Munk erkundigt sich, wie der Zeitfaktor reduziert werden könne, damit die Nahwärme bereits zu einem früheren Zeitpunkt verfügbar sei. Herr Dr. Görres betont, bei dem Zeitrahmen orientiere sich die Verwaltung daran, wann die neuen Gebäude in Betrieb seien, die Sanierung abgeschlossen sei und das Nahwärmenetz zumindest innerhalb des Schulcampus benötigt werde. Daraus ergebe sich das Jahr 2025. Wichtig sei es, Synergien zu nutzen, die ohnehin im betroffenen Gebiet vorhanden seien. Hierbei könne es beispielsweise sinnvoll sein, ein Jahr bei der Verlegung der Nahwärmeleitungen abzuwarten, falls zu diesem Zeitpunkt so oder so Baumaßnahmen in den betroffenen Straßen anstehen würden.

Bei den Quartierskonzepten bestehe eine Phase A (Konzepterstellung) sowie B (Umsetzung), so StR Körner. Bekanntlich sollten die SWS das Projekt umsetzen und die Netze installieren. Daher stelle sich die Frage nach dem ungefähren Investitionsvolumen. Die Investitionen der SWS seien wichtig, da diese im Bereich der erneuerbaren Energien ausgebaut werden sollten. Derzeitig könne er noch keine Summe nennen, so Herr Dr. Görres. Es bestehe eine Faustformel, dass je laufenden Meter Nahwärmetrasse rund 1.000 Euro gerechnet werden müssten. Da der individuelle Gebäudeanschluss berücksichtigt werden müsse, sei bei der Berechnung eine quer durch das Quartier laufende Leitung nicht ausreichend. Zudem stelle sich die Frage, ob das Gesamtgebiet für das Nahwärmenetz benötigt werde. StR Kotz betont, falls ein Gebäude an ein bereits bestehendes Nahwärmenetz angeschlossen werde, würde dies rund 10.000 bis 15.000 Euro Kosten mit sich bringen. Im Quartier müsse jedoch noch die Haupttrasse verlegt werden, und es bestünden dort Hunderte von Gebäuden. Insgesamt stehe ein dreistelliger Millionenbetrag im Raum.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Thürnau fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Zur Beurkundung

Haupt / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB  
Klimaschutz
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
SWS  
SWSG
  4. Referat JB  
Schulverwaltungsamt (2)
  5. Referat T  
Tiefbauamt (2)
  6. BezA Feuerbach
  7. Rechnungsprüfungsamt
  8. L/OB-K
  9. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktionsgemeinschaft PULS
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion